Kurzdarstellung der Kartierergebnisse

1. Allgemeine Angaben	
Projekt	GE-Strass I, 3. Änderung und Erweiterung,
	Gemeinde Obertaufkirchen
Ort der Maßnahme	Straß
Auftraggeber	Firma Tröstl Säge- und Hobelwerk GmbH & Co. KG
Datum	03.06.2023

2. Anlass

Einschätzung einer möglichen Betroffenheit von Feldvögeln, im Speziellen der Feldlerche durch eine vorhabensbedingte Inanspruchnahme und/oder eine entstehende Kulissenwirkung der geplanten Gewerbegebiets-Erweiterung

3. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Im Zeitraum Ende März bis Ende Mai fand im Ortsteil Straß, Gemeinde Obertaufkirchen, eine Erfassung der am Boden brütenden Feldvögel statt. Die Begehungstermine fanden am 20.03. (Abendbegehung zur Erfassung des Rebhuhns) und 21.03., 01.04., 15.04., 13.05. und 02.06.2023 statt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden zwei Brutreviere der Feldlerche festgestellt. Südlich der Autobahn A 94 wurde ein weiteres Revier ermittelt. Das zum Geltungsbereich der geplanten Gewerbegebiets-Erweiterung am nächsten liegende Revier befindet sich in einem Abstand von ca. 190 m zum aktuellen Siedlungsrand von Obertaufkirchen. Rechnet man die geplante Bebauungsfläche mit ein, beträgt der Abstand der geplanten Halle zum nächsten Revier ca. 120 m. Insofern ist davon auszugehen, dass durch die Bebauung zwar eine geringfügige Revierverlagerung nicht ausgeschlossen werden kann, ein Verlust eines Brutrevieres ist im Hinblick auf die Erfassungsergebnisse aber nicht zu erwarten. Sollten hier künftige weitere Erweiterungen Richtung A 94 oder Mimmelheim geplant sein, ist damit zu rechnen, dass dies einen Einfluss auf die Feldlerche bzw. ihre Reviere haben kann.

Die Baumaßnahme muss zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der innerhalb des Geltungsbereiches brütenden Feldlerchen außerhalb der Brutzeit beginnen. Es wird darüber hinaus empfohlen, die gesamte Baumaßnahme im Zeitraum September bis Mitte März durchzuführen, um auch einen potentiellen Effekt auf das Umfeld vermeiden zu können.

Anstatt einer Bepflanzung mit Groß- oder Kleinbäumen entlang der südlichen Grundstücksgrenze sollte zugunsten einer offenen Feldhecke verzichtet werden, damit keine zusätzliche Kulissenwirkung durch hohe Bäume entsteht.

Straßhäusl, 03.06.2023

